

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 8 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 und der Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

8

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 und der Entlastung des
Bürgermeisters nach § 96 GO NRW**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in öffentlicher Sitzung am 17.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Blütenstadt Leichlingen (Rheinland) nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 Kenntnis. Er beschließt, den Berichten des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Rechnungsprüfungs-amtes zum Jahresabschluss 2020 zu übernehmen.
2. Der Rat der Blütenstadt Leichlingen (Rheinland) beschließt, den Jahresabschluss 2020 gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2020			
Aktive	T €	Passiva	T €
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.202		
Immaterielle Vermögensgegenstände	184	Eigenkapital	128.562
Sachanlagen	164.682	Sonderposten	34.301
Finanzanlagen	37.757	Pensionsrückstellungen	28.659
Vorräte	16	übrige Rückstellungen	2.498
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.083	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.787
Liquide Mittel	4.395	übrige Verbindlichkeiten	11.162
Rechnungsabgrenzungsposten	2.055	Rechnungsabgrenzungsposten	1.405
Bilanzsumme	216.374	Bilanzsumme	216.374

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 278.244,20 €.

3. Der Rat der Blütenstadt Leichlingen (Rheinland) beschließt, den Jahresfehlbetrag 2020 mittels Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss 2020 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, Zimmer 404 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum 14.01.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Leichlingen, den 21.02.2022

gez. Frank Steffes
Bürgermeister